

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 19

Artikel: Zur Frage der Feuersicherheit im Kinotheater
Autor: Grempe, P. Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Man zürte doch nur nicht noch einen gewerblichen Bürokratismus heran! Kann man es einem Operateur, der Erfahrungen gekennzeichneter Art gemacht hat, verdenken, wenn er in Zukunft nur noch seine „Pflicht“ tut, also einen Betrieb mit allen von ihm erkannten Mängeln und Fehlern weiterführt, obwohl es seinem fachmännischen Verstande geradezu wehe tut, täglich Sinnwidrigkeiten dieser oder jener Art begehen zu müssen?

Schließlich ist doch überhaupt die Kostenfrage bei den Kohlestiften eine derartig unbedeutende, daß man gern jeden Operateur in dieser Hinsicht nach seiner „Fasson selig werden“ lassen kann. Ist der Vorführer einmal auf eine bestimmte Kohlensorte eingeschworen, so sollte man diese nach dem Verbrauch des alten Vorrates auch dann anschaffen, wenn der verbesserte Effekt nicht ein so unstreitiger ist, wie in dem hier erörterten Fall. Unter Umständen kann es sogar zweckmäßig sein, die bisherigen schlechten Kohlestifte unbenuzt zu lassen, wenn in der Tat mit der besseren Sorte wesentliche Vorteile in der Beleuchtung erzielt werden.

Der Kinoteaterbesitzer kann durch die Umsicht seines Operateurs ebenso viel ersparen, wie verschwenden. Es sei nur daran erinnert, daß der einsichtige Operateur nicht wahllos jeden Film mit der höchsten ihm zu Gebote stehenden Amperestärke projizieren wird. Schaltet z. B. der gewissenhafte Vorführer bei der Projektion verhältnismäßig heller „ilm 10 Ampere ab, so hat er schon in kurzer Zeit dem Kinobesitzer an unnötigen Stromkosten mehr erspart, als die größeren Ausgaben für die besseren und wirkungsvolleren Kohlestifte ausmachen! Erfahrungsmäß besteht denn auch bei schlechten Kohlestiften die Auseinandersetzung, mit größtmöglicher Stromstärke zu arbeiten, um die Mängel des Kohlestiftmaterials durch die größere Lichtfülle auszugleichen. Man sieht also, daß die Wahl billiger Kohlestifte, sofern sie schlecht sind, dem Kinoteaterbesitzer statt Ersparnisse nur erhebliche Kosten unnötiger Art einbringen!



Zur Frage der Feuer Sicherheit im Kinoteater.

Von Ingenieur P. Max Grempe-Zürich.



(Nachdruck verboten.)

Noch immer hat sich gezeigt, daß jeder auch noch so unbedeutende Unfall in einem Kinematographentheater zum Anlaß genommen wird, um Verschärfungen der technischen Sicherheitsvorschriften zu fordern. Nur zu oft ist schon aus geringen Anlässen heraus seitens der Polizeibehörden den Lichtbildbühnen durch neue technische Sicherheits-Anforderungen das Leben erschwert worden. Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß infolge der erhöhten Sicherheitsansprüche auch wieder der technische Fortschritt angeregt worden ist. Anderseits wird aber die Kinobranche selbst ein erhebliches Interesse daran haben, daß alle Einrichtungen der Kinematographentheater so vollkommen wie

nur irgend möglich, gestaltet werden. Hierbei liegt es natürlich auf der Hand, daß man bei Neueinrichtungen von Kinos den Anforderungen moderner Sicherheitsbestimmungen leicht weitgehend gerecht werden kann.

Das moderne Kino wird zunächst einmal in seiner gesamten baulichen Anlage möglich so zu gestalten sein, daß es namentlich im Fall von Feuergefahr eine schnelle und bequeme Entleerung von Publikum und Personal ermöglicht. In dieser Hinsicht können die Lichtbildbühnen von den Erfahrungen, die man bei den Bränden der großen Theater gemacht, viel profitieren. In zweiter Linie wird man den eigentlichen Kinematographen auf die Stufe der technischen Entwicklung bringen müssen und hierin fortgesetzt zu verbessern haben, welche überhaupt den größtmöglichen Schutz gegen den Ausbruch eines Brandes bietet. Dieser Grundsatz wird auch dann noch seinen Wert haben, wenn es gelingen sollte, die Frage des unverbrennablen Films restlos zur allgemeinen Zufriedenheit zu lösen.

Was nun die Einrichtungen des kinematographischen Projektions-Apparates anbelangt, so verdient eine neue Konstruktion in herheitstechnischer Hinsicht Beachtung, die von der Firma Gottschalk u. Thiemann in Bochum den Behörden und den Vertretern der Presse vorgeführt worden ist.

Dieser neuartige Projektions-Apparat besteht im wesentlichen aus der Feuerschutzvorrichtung, dem Feuerlöschapparat sowie einer Einrichtung zur Einschließung und Abführung des Rauches. Zu diesem Zweck wird Vorführungsmechanismus und Filmtrommeln durch eine feststehende Metallwand solide voneinander getrennt. Das Filmband wird zugeleitet und abgeführt durch zirka 20 Zentimeter lange Metallkanäle. Der hermetische Verschluß dieser Konstruktion wirkt so, daß selbst im Fall der Entzündung eines Films das Fortschreiten des Brandes auf dem Celluloidmaterial mit Sicherheit verhindert wird.

Gesetzt nun der Fall, daß durch Versagen des Antriebsmechanismus oder aus anderen Gründen das im Fenster stehende Stück Filmband infolge der Erwärmung durch die Lichtbestrahlung Feuer fängt, so kann nur ein kurzes Stück Film verzehrt werden. In diesem Fall wird also der Brand gelöscht, ohne daß der eigentliche Feuerlöschapparat, auf dem wir gleich noch eingehen werden, in Funktion zu treten braucht. Von großer Wichtigkeit ist nun, daß aber auch schon bei diesem ganz kleinen und unbedeutenden Brande des Films auf wenige Zentimeter Länge jede Beunruhigung des Publikums mit Sicherheit ausgeschlossen wird. In dem Augenblick, in dem das Filmtück im Fenster entzündet ist, schlägt auch schon an der vorderen Seite des Projektionsapparates eine Klappe zu. Hierdurch wird der Vorführungsraum gänzlich von dem Zuschauerraum abgetrennt. Von dem kleinen Filmbrande kann also kein Lichtschein in das Publikum fallen. Nun ist diese Vorrichtung noch so eingerichtet, daß in dem Augenblick des Niederfallens der eben erwähnten Sicherheitsklappe automatisch die gesamte Saalbeleuchtung eingeschaltet wird. Von Wichtigkeit ist auch, daß dieser Mechanismus an jedem der vorhandenen Apparate anmontiert werden kann.

In den Fällen nun, in denen durch übergroße Fahr-lässigkeit, durch Explosion der Lichtquelle bei KalklichtVerwendung, durch Kurzschluß usw. wirklich einmal die Film-trommel Feuer fangen sollte, tritt sofort der eigentliche Feuerlösch-Apparat dieser Erfindung automatisch in Tätigkeit.

Die neue Löschvorrichtung ist in einem einheitlichen, vor der Projektionslampe aufzustellenden Gehäuse untergebracht. Im untern Teil ist ein Wasserbehälter eingebaut, während der obere Teil, der die Apparate aufnimmt, durch eine Rohrleitung mit dem Schornstein oder direkt mit der Außenluft in Verbindung gebracht wird. Die wagerechte Trennungswand zwischen diesen beiden Teilen ist nur auf der linken Seite etwa zur Hälfte fest. Auf diesem Teil ruht nun die Filmtransporteinrichtung. Der übrige, zum Tragen der Filmrollengehäuse dienende Teil der Trennungswand ist als Klappe um ein Charnier am festen Wandteil drehbar. Die Klappe selbst ist durchlöchert oder mit Klappen, die sich nach oben öffnen, versehen. Diese Einrichtung wird in ihrem natürlichen Bestreben, nach unten in den Wasserbehälter zu sinken, durch den Bolzen eines Hebelgestänges gehindert. Dieses Gestänge greift unter einen Vorsprung der Klappe. Eine Feder bewirkt durch ihre Spannung ständig die Freigabe des eben erwähnten Vorsprungs. Der Federwirkung entgegen steht der Halt, den Celluloidstreifen dem Gestänge verleihen. Erst beim Durchbrennen dieser Streifen vermag die Spiralfeder die Hebel in ihre andere Endlage zu ziehen. Hierbei gibt der Bolzen des Hebels den Vorsprung der Klappe frei. Dadurch wird nun diese mit den Filmrollen um den Ablenkungspunkt in das Wasser gesenkt. Die Durchlöcherungen der Klappe sind mit Rücksicht auf ein möglichst schnelles Ablöschen bei verhältnismäßig langsamem Sinken zwecks Schonung der Apparate dimensioniert. Ein für den Film oder die Apparatur schädliches Stürzen in das Wasser kann mithin durch den sehr zweckmäßig ausgenutzten bremsenden Widerstand des Wassers nicht eintreten.

Für die Bedienung dieses Apparates sind im oberen Teil sowohl die linke Seitenwand wie auch die Vorderwand zum Teil als Schiebetüren, auf Rollen laufend, ausgebildet. Sie werden durch besondere, mit der Klappe verbundene Sperrvorrichtungen in offener Stellung erhalten. Sinkt nun die Klappe, so werden die Sperrungen freigegeben. Feder- und Gewichtswirkungen ziehen und schieben die Türen in ihre Schlußstellung. Die Einrichtungen sind also so getroffen, daß im Falle eines Brandes alle Türen automatisch geschlossen werden. Es können also keine Dämpfe in den Vorführungsraum treten. Dieser Effekt wird dadurch erreicht, daß die Entwicklung von Dämpfen überhaupt durch die schnelle und wirksame Löschung des Brandes erheblich vermindert wird. Die Gase aber, die entstanden sind, werden infolge der natürlichen Zugwirkung in den Schornstein usw. abgesogen.

Versuchsvorführung haben ergeben, daß diese Neuheit in der Praxis tadellos funktioniert. In konstruktiver Hinsicht ist zu loben, daß durch die zweckmäßige Anordnung nur die unbedingt gefährlichen und bedrohten Teile ins Wasserbad versenkt werden, um hier schnell ge-

löscht und geführt zu werden. Auch für das Personal hat die Neuheit großen Wert. Durch den automatischen Abschluß des gesamten Brandherdes wird das Erschrecken, wenn auch nicht ganz vermieden, so doch stark abgeschwächt. Vor allen Dingen aber hängt bei dieser Erfindung das Lösen des Brandes usw. in keiner Weise mehr von der Geistesgegenwart des Operateurs ab. Durch die eigenartige Bauart der gesamten Vorrichtung wird im Bassin ein Wellenschlag des Wassers erzeugt, der nach den bei Vorführungen gemachten Erfahrungen zu der Annahme berechtigt, daß jeder Filmbrand in wenigen Sekunden gelöscht wird. Die Films selbst werden so vor dem Verderben geschützt, da sie ja später nur abgerollt und getrocknet zu werden brauchen, um wieder benutzbar zu sein. Bei den Versuchen beschränkte sich der Brand auf den Verlust von 2 bis 3 Meter Film.

Interessant ist noch die Art und Weise, wie bei den Vorführungen vor der Polizei usw. künstlich die Filmbrände erzwungen wurden. Man hat u. a. bei einem dieser Brände den Celluloidfilm mit 4 glühenden Lötkolben behandelt. Das Ablöschen geschah aber automatisch so schnell, daß von einer Belästigung durch schädliche Gase überhaupt keine Rede sein konnte.

Wenn man berücksichtigt, daß der Kinematograph auch mehr und mehr zu Vortragszwecken benutzt wird, so wird man den großen Wert dieser Erfindung besonders zu würdigen wissen. In Fällen, in denen für nur gelegentliche kinematographische Vorführungen die Apparate in Sälen usw. aufgestellt werden sollen, werden vielfach von den Polizeibehörden so komplizierte Sicherheitsvorschriften gemacht, daß deren Befolgung in der Praxis oft gar nicht möglich ist.

Die hier behandelte Neuheit gewährt offensichtlich aber nun eine derartige Sicherheit, daß man auch wohl seitens der Polizei- und Feuerwehr-Behörden von verschiedenen, sonst schwer erfüllbaren Vorschriften absiehen kann.



Das Schweigen im — Kino.



Der Verband Deutscher Bühnenschriftsteller wird seit seiner Aussöhnung mit der Kinematographie von vielen, jedenfalls nur aus idealen Motiven und ohne jedes Honorar arbeitenden Schriftstellern heftig angefeindet, es wird ihm nachgesagt, daß er in dem von ihm selbst herausbeschworenen Kampfe unterlegen sei und daß der angebliche Veredelungsversuch des Kinodramas nur ein Deckmantelchen für finanzielle Interessen darstelle. Als wenn sich heute überhaupt noch irgendwo diese vielgeschmähten finanziellen Rücksichten umgehen ließen, als wenn nicht gerade unsere Zeit persönliche Überzeugungen mehr denn je aus materiellen Gründen fast immer und überall zurückstellen müßte. Absoluter Idealismus war schon immer weltfremd und hat in unserer Zeit umso weniger Platz, als er am wenigsten unsere Zeit geschaffen hat, deren Entstehung auf eine hochentwickelte u. in ihrer Gesamtwirkung trotz allem